

## „Merkblatt für Audits in Kliniken und Praxen“

### Allgemeines

- Audits finden in jeder Einrichtung einmal alle 3 Jahre statt.
- Die Auditoren werden den Einrichtungen nach dem Zufallsprinzip zugeordnet.
- Die Dauer des einzelnen Auditbesuches soll 4 Stunden in einer Klinik und 2 Stunden in einer Praxis nicht überschreiten.
- Sollten zwei vereinbarte Termine zwischen Auditoren und der Einrichtung nicht zustande kommen, kann die weitere Terminvereinbarung durch die ÄKB erfolgen.
- Auditprotokolle können auch in elektronischer Form vorliegen. Ein von Auditoren und Einrichtung unterzeichneter Papierausdruck des Protokolls wird an die Ärztekammer weitergeleitet.
- Vom Original des ausgefüllten Auditprotokolls verbleibt eine Kopie in der Einrichtung.
- Erzielen Auditoren und Einrichtung im Verlauf des Audits bei festgestellten Mängeln keinen Konsens bezüglich der Bewertung und Beseitigung der Mängel, so findet innerhalb von 4 Wochen ein Reaudit statt.
- Kann auch nach einem Reaudit keine Einigung erzielt werden, wird der Vorstand der Ärztekammer Berlin mit der Lösung des Konfliktes befasst.

### Kliniken / Praxen

- Die besuchte Einrichtung stellt sicher, dass alle erforderlichen Ansprechpartner für die Auditoren zur Verfügung stehen. Sollten die Auditoren vor Ort keine Ansprechpartner antreffen, kann der Auditbesuch abgebrochen werden.
- Einrichtungen die eine der Funktionen des TM Systems (TV, QB) außerhalb des Hauses delegiert haben, müssen sicherstellen, dass die beauftragte Person zum Audit anwesend ist.
- Das Qualitätshandbuch wird den Auditoren vor dem Auditbesuch nur nach Aufforderung zugesandt.

### Auditoren

- Die Auditoren werden von der ÄKB ernannt und von dieser mit der Durchführung der Audits beauftragt.
- Die Auditoren gehen nach einem standardisierten Protokoll vor, das von einer Arbeitsgruppe an der ÄKB erarbeitet wurde.
- Die Auditoren verpflichten sich, alle Ihnen im Rahmen des Auditbesuches zur Kenntnis gelangten Informationen vertraulich zu behandeln